

Gelegenheit zu einer den aktuellen Forschungsstand berücksichtigenden Darstellung einer Region, der die Archäologie längst außergewöhnliche Erkenntnisse verdankt. Dies trifft sowohl für die neolithischen Siedlungen auf dem Goldberg, für die bronze- und eisenzeitlichen Befestigungen auf dem Ipf, als auch die römischen Limesanlagen bei Oberdorf und Trochtelfingen zu. Der zeitliche Bogen in dem handlichen Führer spannt sich indessen von den bereits 1908 entdeckten berühmten mesolithischen Schädelbestattungen aus der »Großen Ofnet« am westlichen Riesrand bis zur staufischen Reichsburg Flochberg und zum öttingischen Hauskloster Kirchheim. Mit instruktiven Plänen und Fotos werden die Berichte über die in jüngster Zeit vorgenommenen Ausgrabungen veranschaulicht. Ihre Ergebnisse sind – zusammen mit bemerkenswertem Fundmaterial – großenteils in den erst vor wenigen Jahren in Bopfingen und Goldburghausen neu eingerichteten Museen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden. – Die hervorragend ausgestattete Broschüre enthält eine Würdigung des »Pioniers« der archäologischen Grabungstechnik in Württemberg, Friedrich Maurer, aus der Feder von Landeskonservator Professor Dr. Dieter Plank. *M. Akermann*

4. Landeskunde

R Geschichte Württembergs in Bildern: 1083–1918 Hrsg. von Hans-Martin Maurer u. a. – Stuttgart; Berlin; Köln; Kohlhammer, 1992 – 324 S., zahlr. Abb.

Dieser Bildband versteht sich laut Aussage seiner Autoren als Ergänzung zu dem 1984 von Robert Uhland herausgegebenen Band »900 Jahre Haus Württemberg«. Bilddokumente aus der Geschichte des Hauses Württemberg stehen folglich im Vordergrund. Wichtige Vertreter dieses Herrscherhauses werden in kurzen Texten, die die einzelnen Abbildungsteile verbinden, vorgestellt. Dabei wurden neueste Forschungsergebnisse einbezogen, so etwa zur Herkunft des württembergischen Grafengeschlechts. Dennoch wäre es verfehlt, in diesem Werk ausschließlich eine Wiederbelebung der Personen- und Herrschaftsgeschichte früherer Zeiten zu sehen, bietet es doch gleichzeitig eine Fülle von Bildmaterialien zur Verfassungs-, Kultur- und Wirtschaftsgeschichte, wobei die Numismatik einen besonderen Platz erhielt. Schon nach wenigen Seiten gewinnt der Leser den Eindruck, daß sich das Autorenteam seiner Aufgabe mit großer Bravour entledigt hat. Dies wird unter anderem an der Liebe zum Detail deutlich, die hier in einer bibliophilen Besonderheit ihren Ausdruck findet: Scheinbar beiläufig wurden in die weißen Leerflächen etliche vignettenartige, in zartem Blau gehaltene Ornamente eingestreut, die – man merkt es erst bei näherem Betrachten – das jeweilige Bild anschaulich ergänzen, inhaltlich vertiefen, bisweilen auch liebevoll verfremden. Diese Verzierungen bilden somit einen dezenten optischen Kontrast, sie geben dem Buch etwas Leichtes, einen Anflug spielerischer Eleganz, ja mitunter scheinen sie sich wie ein Schleier über die vermeintliche Wahrheit der Bilder zu legen.

Man kann nicht umhin: Es ist ein Buch, das den lesenden Betrachter mit jeder Seite stärker in seinen Bann zieht. Die Konzeption, vom 1987 verstorbenen Robert Uhland entworfen, hat etwas Durchdachtes und Wohlausgewogenes, Eigenschaften, die mit der in der Ausführung geleisteten Feinarbeit in perfektem Einklang stehen. Auch das Format kann in seiner Handlichkeit als vorbildlich gelten. Der landesgeschichtlich interessierte Leser legt dieses Buch nur ungern wieder aus der Hand.

Doch, und dies sei bei allem Lob angemerkt, scheint den Verfassern bei der Bewältigung ihrer großen Aufgabe der eine oder andere kleine Lapsus unterlaufen zu sein; beispielsweise dieser: Die Bildunterschrift der Haller Schützenscheibe (S. 239) weist einige Ungenauigkeiten auf. Dargestellt ist dort nicht die Huldigungsfeier (diese fand erst zwei Monate später, am 6. November, dem Geburtstag des Herzogs statt) sondern die militärische Besitzergreifung. Sie erfolgte am 9. September 1802 (wie der Abbildung dank ihrer ausgezeichneten Qualität bei genauem Hinsehen auch zu entnehmen ist) und nicht, wie von den Autoren angegeben, 1803. Tant pis.

Was dieses Buch aus der Masse herausragen läßt, ist eine Qualität, die man bei vielen modernen Büchern heutzutage vermißt: Es hat das rechte, mithin menschliche Maß. Man ist geneigt, seiner Darstellung das unzeitgemäße Prädikat »vornehm« zu verleihen. Denn: Adel verpflichtet – eben auch denjenigen, der sich seiner annimmt.

H. Kohl

Dieter Stievermann: Landesherrschaft und Klosterwesen im spätmittelalterlichen Württemberg. Sigmaringen: Thorbecke, 1989. 336 S.

Die vorliegende Schrift ist eine 1986/87 angenommene Tübinger Habilitationsarbeit. Ihren besonderen Wert gewinnt sie dadurch, daß Stievermann das komplizierte Beziehungsgeflecht zwischen Staat und Klöstern zusammenfassend aufarbeitet. Gerade im Fall Württemberg handelt es sich bei diesem Thema bekanntlich nicht um eine Marginalie, sondern um ein zentrales Problem im spätmittelalterlichen Staatwerdungsprozeß – schließlich waren im 16. Jahrhundert 14 Mannsklöster dem Herzogtum untertan. Etwa ein Drittel des württembergischen Staatsgebiets war Klosterterritorium.

Der Verfasser zieht sämtliche württembergischen Klöster in seine Überlegungen mit ein, die Mönchs- und die Nonnenklöster und die Stifte, die eine Sonderposition einnehmen. Er gliedert seine Arbeit in drei Teile: Voraussetzungen und Rahmenbedingungen territorialer Klosterpolitik im späten Mittelalter – Grundlagen und Umfeld der württembergischen Klosterherrschaft im Spätmittelalter – Die Klöster im württembergischen Territorialstaat des 15. Jahrhunderts. Dabei ist keines der Resultate Stievermanns umwälzend neu. Manches von dem, was er schreibt, konnte man für verschiedene Einzelklöster schon andernorts nachlesen. Neu ist allerdings die Gesamtschau. Einen derart umfassenden Überblick hat es noch nicht gegeben.

Stievermann unterstreicht, daß es im Territorialisierungsprozeß für die Klöster gar keine Alternative dazu gab, als sich einen starken Schutzherrn – Württemberg – zu suchen, der zu handfestem, oft militärischem Schutz auch in der Lage war. Die Bestrebungen vieler Klöster, mehr Bewegungsfreiheit gegenüber dem württembergischen Vogt zu wahren, hatten deshalb von Beginn an fragwürdige Erfolgsaussichten, und tatsächlich waren letztlich auch nur die wirtschaftlich starken und geographisch abseits der württembergischen Machtzentren liegenden Klöster Ellwangen und Zwiefalten in der Lage, sich einen eigenen Weg ohne Württemberg zu bahnen. Der Schutz durch Württemberg brachte diesem vielfältige Möglichkeiten, sich in die inneren Angelegenheiten der Klöster einzumischen und diese stufenweise in die württembergische Herrschaft zu integrieren.

Insgesamt ist Stievermanns Überblick einleuchtend und beeindruckend. Zweifellos ist ein Standardwerk entstanden. Andererseits ist es bei den vom Verfasser zu bearbeitenden riesigen Quellenmassen, die oft schon für ein Einzelkloster schwer überschaubar sind, unvermeidbar, daß manche Details zweifelhaft sind oder die eine oder andere generalisierende Aussage für den Spezialfall doch nicht zutrifft. Wir nennen zu den Details folgenden Fall: Stievermann ordnet den Murrhardter Abt Wilhelm Egen wegen dessen prowürtembergischer Haltung dem gleichnamigen Schorndorfer Geschlecht zu. Uns scheint es angesichts der engen Murrhardter Verbindungen nach Schwäbisch Hall plausibler, ihn den Haller Egen zuzuweisen, zumal Wilhelm Egen eindeutig das Wappen der dortigen Egen führt. Zu den generalisierenden Aussagen Stievermanns sei darauf hingewiesen, daß der »würtembergische Wirtschaftsraum« und »die Einschließung der klösterlichen Besitzlandschaften in den württembergischen Machtbereich wie auch die zunehmende Bedeutung territorial verankerter Schichten in den Konventen« keineswegs immer von Ausschlag gewesen sein müssen, um ein Kloster nach Württemberg zu integrieren. Während z. B. alle diese Faktoren für das Stift Backnang zutreffen, kann man das für das Kloster Murrhardt keineswegs sagen. Murrhardt lag eindeutig nicht im württembergischen Wirtschaftsraum – im Gegenteil, es war Richtung Hall orientiert –, es grenzte zwar z. T. an württembergischen Besitz, war aber nicht entfernt von ihm umschlossen und die territorial in Württemberg verankerten Schichten sind im Konvent so eindeutig auch nicht nachzuweisen bzw. erst im